



Landkreis
Holzminden

Entwurf für das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP)

Begleitende Informationen

Unterlage zum Beteiligungsverfahren 7/2019

Letzte Änderung 11.07.2019

Landkreis Holzminden

Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung

Regionalplanung

Bürgermeister-Schrader-Str. 24 | 37603 Holzminden

Internet www.landkreis-holzminden.de/ropp

eMail regionalplanung@landkreis-holzminden.de

Inhalt

Wozu ein neues RROP?	1
Aktuelles Beteiligungsverfahren	2
Auslegung des Entwurfs 7/2019	2
Schritte und Vorgaben zum RROP-Aufstellungsverfahren	2
Struktur des RROP	3
Festlegungen, Begründung, Umweltbericht	3
Struktur der thematischen Kapitel	3
Verzeichnis der Karten.....	5
Rechtswirkung	6
Bindungswirkung der Satzung	6
Unterschiedliche Rechtswirkung von Grundsätzen und Zielen	6
Landesweite Vorgaben durch das LROP	7
Lesehinweise für die Festlegungen	7
Kennzeichnung von Zielen und Grundsätzen aus LROP und RROP	7
Nummerierung der Festlegungen	7
Begriffsbestimmungen (Glossar)	8
Quellenangaben	16
Gesetze, Rechtsvorschriften und sonstige Normen	16
Literatur	18
Fachgutachten zum Landkreis Holzminden	20
Kartenwerke	21
Internetseiten.....	22
Gerichtsurteile	22
Themenbezogene Beschlüsse des Landkreises Holzminden	22

Wozu ein neues RROP?

Gesetzlicher Auftrag

Der Landkreis Holzminden ist Träger der Regionalplanung. Damit hat er nach dem Raumordnungsgesetz den Auftrag, für sein Gebiet ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen.

Das künftige RROP liegt hier im Entwurf für das Beteiligungsverfahren vor. Es soll nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens vom Kreistag beschlossen werden und als Satzung des Landkreises Holzminden rechtverbindlich werden.

Nachhaltige Entwicklung planen

Ein RROP stellt die räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises dar, die für die nächsten mindestens 10 Jahre angestrebt wird.

Zusammen mit dem niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm (LROP) bildet das RROP die Grundlage zur Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Es berücksichtigt für eine nachhaltige Entwicklung gleichermaßen soziale, ökologische und wirtschaftliche Belange.

Fachlich-inhaltliche Leitlinien bei der Erarbeitung des RROP-Entwurfs waren neben dem LROP auch das bundesdeutsche Raumordnungsgesetz (ROG) sowie das Raumstrukturelle Leitbild, das sich der Landkreis Holzminden gegeben hat. Beides ist in ⇒ *Anlage 1 Leitlinien* zu finden.

Vielfältige Raumnutzungen berücksichtigen

Die strategischen Festlegungen des RROP betreffen

- die Entwicklung des Gesamttraumes,
- der Siedlungs- und Versorgungsstruktur,
- des Freiraums und
- der technischen Infrastruktur (Verkehr, Energie etc.).

Deren unterschiedliche Anforderungen an den Raum werden aufeinander abgestimmt und – soweit dies die Maßstabsebene zulässt – mögliche Konflikte zwischen den Raumnutzungen ausgeglichen.

Aktuelles Beteiligungsverfahren

Auslegung des Entwurfs 7/2019

Am 15.07.2019 beginnt das Beteiligungsverfahren zum RROP-Entwurf. Die Internetseite <https://www.landkreis-holzminden.de/rrop-entwurf> bietet umfassende Informationen über das Verfahren, stellt die Entwurfsunterlagen zum Download bereit und informiert über die Möglichkeiten, eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Schritte und Vorgaben zum RROP-Aufstellungsverfahren

- **Allgemeine Planungsabsichten** ✓
Durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten wurde das Aufstellungsverfahren 12/2010 eingeleitet.
- **Scoping** ✓
Der Untersuchungsrahmen im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung wurde 6/2015 unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange festgelegt.
- **Entwurfserarbeitung** ✓
Insbesondere aufgrund der Planung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung sind umfangreiche Arbeiten nötig, um das RROP im Entwurf zu erarbeiten.
- **Beteiligungsverfahren**
Die Öffentlichkeit und parallel die Träger öffentlicher Belange sind 7/2019 beteiligt und können zum RROP-Entwurf Stellungnahmen abgeben.
- **Erörterung** der Stellungnahmen mit den Trägern öffentlicher Belange
- ggf. weiteres Beteiligungsverfahren, sofern das Beteiligungsverfahren wesentliche Änderungen am Entwurf erforderlich macht
- **Beschlussfassung** durch den Kreistag
Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird das RROP fertig gestellt und ist sodann kein Entwurf mehr. Es wird vom Kreistag beschlossen.
- **Genehmigung** durch die Obere Landesplanungsbehörde
Das RROP wird dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser vorgelegt, damit seine Rechtmäßigkeit überprüft und das RROP genehmigt wird.
- **Bekanntmachung** als rechtsverbindliche Satzung
Das RROP wird als Satzung mit der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht. Damit erhält das RROP - anstelle des bisher gültigen RROPs - seine volle Gültigkeit.

Rechtlich verankert sind die wesentlichen Verfahrensschritte im niedersächsischen Raumordnungsgesetz (NROG) im § 3 Aufstellung von Raumordnungsplänen sowie auf Bundesebene im Raumordnungsgesetz (ROG) ab § 7. Daneben muss auch das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beachtet werden, das z.B. Vorgaben zum Scoping und zum Inhalt der Strategischen Umweltprüfung macht.

Struktur des RROP

Festlegungen, Begründung, Umweltbericht

Der grundlegende Aufbau eines RROPs wird durch gesetzliche Vorgaben und das Landesraumordnungsprogramm (LROP) bestimmt:

- **Festlegungen** der Ziele und Grundsätze
 - Textliche Darstellung
 - Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:50.000
- **Begründung** der Ziele und Grundsätze
- **Umweltbericht** als Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Näheres zu Zielen und Grundsätzen erläutert das ⇒ Glossar ab Seite 8.

Struktur der thematischen Kapitel

Die Festlegungen (textlich und zeichnerisch) sowie die Begründung sind jeweils in derselben Kapitelstruktur aufgebaut, um die Zuordnung zu erleichtern.

Die Begründungen der vier Hauptkapitel sowie (aufgrund des Umfangs) die Begründung von Kapitel 4.2.2 sind auf einzelne Dateien aufgeteilt (siehe Überblick über die Dateien direkt nach dem Deckblatt der Entwurfsunterlagen).

Zu Beginn jedes Kapitels befindet sich ein detaillierteres Inhaltsverzeichnis.

1 Gesamträumliche Entwicklung des Landkreises Holzminden

1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises

- 1.1.1 Zukunftsfähige Entwicklung der Raumstruktur
- 1.1.2 Natürliche Lebensgrundlagen und Klimawandel
- 1.1.3 Demographie und gesellschaftliche Teilhabe
- 1.1.4 Regionaler Ausgleich, Wirtschaft und Standortpotenziale

1.2 Einbindung in die überregionale Entwicklung

2 Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

- 2.1.1 Gewachsene Strukturen und Kulturelles Sachgut
- 2.1.2 Siedlungsflächenentwicklung, Innenentwicklung
- 2.1.3 Entwicklungsaufgaben Arbeitsstätten, Erholung und Tourismus

2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte

- 2.2.1 Grundlagen der Daseinsvorsorge
- 2.2.2 Zentrale Orte

2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

3 Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

- 3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz
- 3.1.2 Natur und Landschaft
- 3.1.3 Natura 2000

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

- 3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei
- 3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung
- 3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung
- 3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Hochwasserschutz

4 Entwicklung der technischen Infrastruktur und raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

- 4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik
- 4.1.2 Schienenverkehr
- 4.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- 4.1.4 Fahrradverkehr
- 4.1.5 Verknüpfung der Verkehrsträger
- 4.1.6 Straßenverkehr
- 4.1.7 Schifffahrt, Häfen

4.2 Energie

- 4.2.1 Energiegewinnung und –verteilung
- 4.2.2 Windenergienutzung
- 4.2.3 Energietransport

4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

- 4.3.1 Altlasten
- 4.3.2 Abfallentsorgungsanlagen
- 4.3.3 Sperrgebiete

Verzeichnis der Karten

Kapitel 1 – Gesamträumliche Entwicklung des Landkreises Holzminden

1.1-01	Überregionale Lage	Kap. 1 – S. 2
1.1-02	Kommunale Gliederung	Kap. 1 – S. 3
1.1-03	Naturraum	Kap. 1 – S. 9

Kapitel 2 – Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstrukturen

2.1-01	Siedlungsstruktur	Kap. 2 – S. 2
2.1-02	Kulturhistorisch wertvolle Landschaften und Kulturlandschaftselemente	Anhang 2
2.1-03	Entwicklungsaufgaben Arbeitsstätten	Kap. 2 – S. 27
2.1-04	Entwicklungsaufgaben Erholung und Tourismus	Kap. 2 – S. 43
2.2-01	Versorgung des allgemeinen täglichen Grundbedarfs	Kap. 2 – S. 49
2.2-02	Zentrale Orte	Kap. 2 – S. 62
2.2-03	Umliegende Ober- und Mittelzentren	Kap. 2 – S. 66
2.3-01	Nahversorgung	Kap. 2 – S. 73

Kapitel 3 – Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1.1-01	Unzerschnittene unverlärmt verkehrsarme Räume	Anhang 3
3.1.1-02	Besondere Werte von Böden	Anhang 4
3.1.2-01	Schutzgebiete im Landkreis Holzminden	Anhang 5
3.1.2-02	Biotopverbundsystem	Anhang 6
3.2.2-01	Rohstoffgewinnung - nach Rohstoffart	Anhang 7
3.2.2-02	Rohstoffgewinnung - Suchräume für Kiesgewinnung	Anhang 8
3.2.2-03	Rohstoffgewinnung - Potenzialflächen für Kiesgewinnung	Anhang 9
3.2.3-01	Regionalbedeutsame Wanderwege	Anhang 10

Kapitel 4 – Entw. der techn. Infrastruktur und der räumlichen Standortpotenziale

4.1-01	Überregionale Verkehrsanbindung	Kap. 4 – S. 2
...	Stärkste 3 Ein- / Auspendlerströme	Kap. 4 – S. 5+6
4.1-02	Schienerverkehr	Kap. 4 – S. 11
4.1-03	Verkehrsmengen auf Bundes- und Landesstraßen	Kap. 4 – S. 29
4.1-04	Straßenverkehr	Kap. 4 – S. 38
4.1-05	Verkehrsinfrastruktur Schifffahrt	Kap. 4 – S. 42
4.2.2-01	Potenzielle Vorrangflächen in Landschaftsschutzgebieten	Kap. 4.2.2 – S. 13
4.2.2-02	Potenzialflächen unter Berücksichtigung der harten Tabuzonen	Kap. 4.2.2 – S. 15
4.2.2-03	Flugrouten des Schwarzstorches	Kap. 4.2.2 – S. 21
4.2.2-04	Hindernisfreie Räume um die Segelfluggelände am Ith	Kap. 4.2.2 – S. 22
4.2.2-05	Potenzielle Vorrangflächen Windenergienutzung	Kap. 4.2.2 – S. 23
4.2.2-06	Windenergienutzung Harte Tabuzonen	Anhang 11
4.2.2-07	Windenergienutzung Weiche Tabuzonen	Anhang 12
4.2.3	Energietransport	Kap. 4 – S. 45
4.3-01	Abfallentsorgung	Kap. 4 – S. 53
4.3-02	Militärische Sperrgebiete	Kap. 4 – S. 55

Rechtswirkung

Bindungswirkung der Satzung

Das RROP ist eine Satzung des Landkreises. Es wird vom obersten politischen Gremium des Landkreises, dem Kreistag, beschlossen und kann nicht ohne Genehmigung des Landes Niedersachsen in Kraft treten. Dadurch hat es rechtliche Bindungskraft. Dies unterscheidet das RROP deutlich von reinen Leitbildern oder anderen regionalen Entwicklungskonzepten.

Das RROP ist rechtsverbindlich gegenüber anderen öffentlichen Stellen. Dadurch entfaltet es seine Wirkung z.B. bei Planungen und Genehmigungen von Vorhaben öffentlicher und privater Träger.

Aufgrund dieser Verbindlichkeit ist ein öffentliches Beteiligungsverfahren vorgegeben. Eigenverantwortlich hat der Landkreis Holzminden früh und umfassend die Politik, die Kommunen und auch die Öffentlichkeit während der Entwurfserarbeitung aktiv informiert und einbezogen.

Unterschiedliche Rechtswirkung von Grundsätzen und Zielen

Die Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms werden in Ziele und Grundsätze unterschieden (siehe § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 ROG):

- **Ziele der Raumordnung** sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums.
Sie sind in der Textlichen Festsetzung fett gedruckt.
- **Grundsätze der Raumordnung** sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen.

Die Festlegungen können textlich und/oder zeichnerisch dargestellt sein.

In der Zeichnerischen Darstellung werden

- Ziele als Vorranggebiete und
- Grundsätze als Vorbehaltsgebiete

räumlich verortet.

Alle wesentlichen Begriffe werden im ⇒ Glossar (ab S. 8) näher erläutert.

Landesweite Vorgaben durch das LROP

Neben den Festlegungen des RROP gelten gleichzeitig auch die Festlegungen des Landesraumordnungsprogramms. Auch sie sind für Behörden und andere öffentliche Stellen verbindlich.

Die Struktur des LROP ist mit dem des RROP vergleichbar: Der Aufbau aus Festlegung (Textliche und Zeichnerische Darstellung) und Begründung sowie die übergeordnete Kapitelstruktur entsprechen einander.

Im Unterschied zum RROP ist das landesweite LROP größer im Maßstab, weshalb es bei vielen Themen regional durch ein RROP ergänzt wird. Ob das RROP bestimmte Themen bearbeitet, hängt davon ab,

- ob diese regionale Ausgestaltung im LROP verpflichtend vorgegeben ist,
- ob durch ein umfassendes LROP kein Bedarf an regionaler Ergänzung besteht oder
- ob der Landkreis vom Thema betroffen ist und seinen Spielraum nutzt, die regionale Entwicklung eigenverantwortlich zu gestalten.

Weitergehende Informationen zum LROP veröffentlicht das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz online unter <https://www.ml.niedersachsen.de/landesraumordnungsprogramm/>.

Lesehinweise für die Festlegungen

Kennzeichnung von Zielen und Grundsätzen aus LROP und RROP

Die Festlegungen des RROP-Entwurf sind je nach ihrer rechtlichen Wirkung (Grundsatz oder Ziel der Raumordnung) unterschiedlich gekennzeichnet. Auch die Festlegungen des RROPs und des LROPs sind zur leichteren Unterscheidung in schwarzer bzw. grauer Schrift dargestellt:

Beispiel	Bedeutung: rechtliche Eigenschaft der Festlegung
LROP X.X XX	Grundsatz des Landesraumordnungsprogramms (nachrichtliche Übernahme)
LROP X.X XX	Ziel des Landesraumordnungsprogramms (nachrichtliche Übernahme)
RROP X.X XX	Grundsatz des Regionalen Raumordnungsprogramms (Festlegung)
RROP X.X XX	Ziel des Regionalen Raumordnungsprogramms (Festlegung)

Die Begriffe werden im nachfolgenden ⇒ Glossar erläutert.

Nummerierung der Festlegungen

„2.2 03 9“ ist die Kurzform von „Abschnitt 2.2 Ziffer 03 Satz 9“

Begriffsbestimmungen (Glossar)

Der Pfeil ⇨ verweist auf verwandte Begriffe in diesem Glossar oder auf Fundstellen im RROP-Entwurf. Mit ~ wird der beschriebene Begriff wiederholt.

Agglomeration	Einzelhandel: Räumlich konzentrierte Ansiedlung mehrerer vorhandener oder geplanter selbständiger, ggf. jeweils für sich nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe, von denen in ihrer Gesamtbetrachtung raumbedeutsame Auswirkungen wie von einem Einzelhandelsgroßprojekt ausgehen (können).
Aperiodischer Bedarf	Bezeichnet im Einzelhandelsbereich alle Waren mit mittel- bis langfristigem Beschaffungsrhythmus, also z.B. Textilien / Bekleidung, Einrichtungsgegenstände oder elektronische Erzeugnisse. Gegenbegriff ⇨ periodischer Bedarf.
Außenbereich	Der ~ bezieht sich auf den § 35 BauGB und ist tendenziell einer Bebauung nicht zugänglich. Bauliche Nutzungen sind im Außenbereich grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie wegen ihrer spezifischen Anforderungen gerade auf einen Standort im Außenbereich angewiesen oder sonst einen spezifischen Bezug zum Außenbereich haben und nicht in die durch B-Plan festgesetzten Baugebiete bzw. den nicht beplanten Innenbereich verwiesen werden können.
Bauleitplanung	Räumliche Gesamtplanung auf gemeindlicher Ebene. Es wird unterschieden zwischen vorbereitenden Bauleitplänen (⇨ Flächennutzungspläne) und verbindlichen Bauleitplänen (Bebauungsplänen). Die Rechtsgrundlagen enthält das Baugesetzbuch (BauGB).
Bedarfsplan (Bundesstraßen)	Dem Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) des Bundes liegt als Anlage auch der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen bei. Der aktuelle ~ wurde 2016 vom Bundestag beschlossen. Er legt gesetzlich fest, welche Ausbauten von Bundesfernstraßen zwischen 2016 und 2030 konkret geplant („weiterer Bedarf mit Planungsrecht“) bzw. umgesetzt („Vordringlicher Bedarf“) werden sollen. Der ~ wird auf Grundlage des ⇨ Bundesverkehrswegeplans (BVWP) erstellt.
Begründung	Neben den ⇨ Festlegungen ist die ~ fester Bestandteil jedes LROPs/ RROPs. Die ~ erläutert die Zielsetzung und ggf. Notwendigkeit jeder Festlegung und klärt ggf., wie diese anzuwenden ist.
Benehmen	Eine Verwaltungsbehörde setzt sich mit einer anderen Institution „ins Benehmen“, indem sie ihr die Gelegenheit zur Stellungnahme gibt. Die beteiligte Behörde ist dabei nicht zur Mitentscheidung berufen, anders als beim ⇨ Einvernehmen.
Beschreibende Darstellung	Der Textteil des RROP enthält ausformulierte ⇨ Festlegungen zu verschiedenen Themen der Raumordnung in Form von ⇨ Zielen und ⇨ Grundsätzen. Gegenbegriff: ⇨ Zeichnerische Darstellung
Bundesverkehrswegeplan	Der BVWP dient der übergeordneten Planung und als Investitionsrahmenplan für den Neu- oder Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen sowie von Wasserstraßen und Schienenverbindungen. Der Aktuelle BVWP gilt bis 2030. Auf seiner Grundlage wird der konkrete ⇨ Bedarfsplan erstellt.
Daseinsvorsorge	Zusammenfassender Begriff für die flächenhafte Versorgung mit lebensnotwendig eingestuft Gütern und Dienstleistungen zu sozial tragbaren Preisen und zu verträglichen ⇨ Erreichbarkeitsbedingungen. Dazu zählt unter anderem die Bereitstellung einer öffentlich nutzbaren Verkehrsinfrastruktur, der öffentliche Personennahverkehr, die Versorgung mit Energie und Wasser, die Entsorgung von Abwasser und Abfall sowie die Bereiche Bildung und Gesundheitsversorgung. Eine abschließende Aufzählung aller Leistungen der ~ ist nicht möglich, zumal diese im gesellschaftlichen Wandel stetigen Veränderungen unterworfen sind.

	Für die Gewährleistung der Daseinsvorsorge steht der Staat bei zahlreichen Grundaufgaben in der Pflicht, ohne allerdings selbst Träger dieser Leistungen sein zu müssen. Für die Öffentliche Hand kommt es lediglich darauf an, dass die betreffenden Leistungen auch tatsächlich erbracht werden.
Disparitäten	Räumliche oder regionale ~ sind Unterschiede in der Ausstattung und Entwicklung von Regionen, die sich in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie in ungleichen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten zeigen.
Eigenentwicklung	Die für den Bauflächenbedarf zu Grunde zu legende Entwicklung einer Gemeinde, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Flächenansprüchen einer ortsangemessenen Entwicklung von Gewerbebetrieben und Dienstleistungseinrichtungen ergibt. Dagegen benötigen einige Gemeinden über die Eigenentwicklung hinaus auch Siedlungsfläche zur Erfüllung bzw. Sicherung der durch die Raumordnung zugewiesenen Funktionen (Zentraler Ort, überörtlich bedeutsame Aufgaben).
Einvernehmen	Das Einverständnis, das ein Gesetzgebungsorgan oder eine Verwaltungsbehörde mit anderen Institutionen herbeiführen muss, bevor eine Maßnahme getroffen werden kann. Gegenbegriff: ⇒ Benehmen.
Eignungsgebiet	Gebiet, in dem bestimmten raumbedeutsamen Maßnahmen (oder Nutzungen im Außenbereich § 35 BauGB) andere raumbedeutsame Belange nicht entgegen stehen. Dabei werden diese Maßnahmen oder Nutzungen an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen (Definition vgl. § 7 ROG Abs. 3 Nr. 3). Beispiel im vorliegenden RROP-Entwurf: Windenergienutzung, die in den Gebieten zulässig und außerhalb der Gebiete ausgeschlossen ist. ⇒ Vorranggebiet, Vorbehaltsgebiet
Einzelhandels-großprojekt	Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe gemäß § 11 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 BauNVO einschließlich Hersteller-Direktverkaufszentren sowie ⇒ Agglomerationen.
Einzelhandels-zentralität	Die ~ einer Kommune stellt den vor Ort getätigten Umsatz der am Ort vorhandenen Kaufkraft gegenüber. Liegt der örtliche Umsatz über dem örtlichen Kaufkraftvolumen, so liegt der Zentralitätswert über 100,0, d.h. es erfolgen per Saldo Kaufkraftzuflüsse, da der Ort Versorgungsfunktionen für das Umland hat. Liegt der Umsatzwert niedriger als das Kaufkraftpotential am Ort, so liegt der Zentralitätswert unter 100,0, es überwiegen in diesem Fall die Kaufkraftabflüsse, da der Ort keine Versorgungs-funktionen für das Umland wahrnimmt. Um die effektiven Kaufkraftzu- und -abflüsse zu ermitteln, ist eine weitergehende Differenzierung erforderlich, da ausnahmslos die am Ort vorhandene Kaufkraft der Wohnbevölkerung nicht zu 100 % durch das örtliche Angebot gebunden werden kann (Auspendler, Urlaubsreisen etc.).
Einzugsgebiet	Einzelhandel: Alle Räume, aus dem ein Einzelhandelsvorhaben messbare Kaufkraftanteile binden kann. Die im Einzelfall vorgenommene räumliche Abgrenzung bezieht die Einflussgrößen Art und Größe des Sortiments sowie Anzahl und räumliche Lage potentieller Wettbewerber mit ein.
Endogenes Potenzial	Das endogene (Entwicklungs-/Wachstums-)Potenzial bezeichnet die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb einer Region im Gegensatz zu den von außen herangeführten Entwicklungsressourcen.
Erreichbarkeit	Räumliche Lagegunst einer Region/ eines Ortes in Bezug zu Gelegenheiten in anderen Regionen/Orten. Sie ist günstig, wenn zum Beispiel Oberzentren in 90/60 Minuten und Mittelzentren in 45/30 Minuten mit dem ÖPNV/ Motorisierten Individualverkehr erreicht werden
Festlegung	Das RROP besteht aus zwei Arten von Festlegungen: einem Textteil (Beschreibende Darstellung) und einer Karte (Zeichnerische Darstellung), mit denen die planerischen Aussagen des RROPs formuliert werden. Zu jeder ~ gehört eine ⇒ Begründung.

Flächen-nutzungsplan	Vorbereitender Bauleitplan, der für das gesamte Gemeindegebiet die von der Gemeinde* angestrebte städtebauliche Entwicklung und beabsichtigte Bodennutzung darstellt. (*hier: Samtgemeinden, Flecken Delligsen und Stadt Holzminden)
Freiraum	Raum außerhalb von Siedlungen, in dem vor allem landschaftsbezogene Nutzungen oder ökologische Funktionen zu entwickeln sind.
Fußläufiger Einzugsbereich	Gem. LROP-Begründung zu Abschnitt 2.3 Ziffer 02 Sätze 2 und 3 ist der fußläufige Einzugsbereich im Zusammenhang mit Einzelhandel durch einen Entfernungsradius von maximal 10 Minuten Gehzeit und höchstens mit einem Radius von 1000 Metern um das Vorhaben definiert.
Gegenstromprinzip	Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der <i>Teilräume</i> soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des <i>Gesamtraums</i> einfügen und die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamtraums die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (§ 1 Abs. 3 ROG).
Gleichwertige Lebensverhältnisse	Entsprechend dem Auftrag des Grundgesetzes und daraus folgenden Zielsetzungen des Raumordnungsgesetzes sollen in allen Teilräumen des Bundesgebiets gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden. Gleichwertigkeit bedeutet nicht identische, das heißt <i>gleichartige</i> Lebensverhältnisse an jedem Ort, sondern die Gewährleistung bestimmter Mindeststandards in Bezug auf Zugang und Angebot an Daseinsvorsorge, Erwerbsmöglichkeiten und Infrastrukturausstattung, aber auch an Umweltqualitäten.
Grunddaseinsfunktionen	⇒ siehe Infrastruktur
Grundsatz	Grundsätze der Raumordnung sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Sie sind Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen. Die Gemeinden müssen in ihrer Bauleitplanung die Grundsätze des RROPs berücksichtigen, also in ihre planerische Abwägung einfließen lassen. Sie können aber bei guter Begründung überwunden werden. Gegenbegriff: ⇒ Ziel In den ⇒ Festlegungen sind Grundsätze durch die Formulierung (z.B. „soll“) und eine normale (nicht fette) Schrift gekennzeichnet.
Grundzentrum	⇒ Zentraler Ort unterer Stufe zur Abdeckung des Grundbedarfs der Bevölkerung im Nahbereich; in Niedersachsen im RROP festgelegt.
Infrastruktur	Infrastrukturen sind materielle Einrichtungen und personelle Ressourcen in einer Region, die die Grundlage für die menschlichen Grunddaseinsfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Erholung, Verkehr, Kommunizieren und so weiter) bilden. Sie ermöglichen die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Raumes. Konkret sind dies z.B. Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung, des Gesundheits- und Bildungswesens, Verkehrs- und Kommunikationsnetze usw. Es sind im Wesentlichen Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Durch Privatisierung öffentlicher Aufgaben werden immer mehr auch privatwirtschaftlich betriebene Versorgungseinrichtungen einbezogen.
Innenentwicklung	Innenentwicklung als Planungsstrategie lenkt die Siedlungsentwicklung nicht als Ortserweiterung in den Außenbereich, sondern nutzt die Möglichkeiten innerhalb der bereits vorhandenen bzw. erschlossenen Siedlungsfläche.
Kernsortiment	Das ~ bestimmt den typischen Charakter des Einzelhandelsbetriebes. Kernsortimente sind Waren, die nach allgemeiner fachlicher Übereinkunft einem bestimmten Sortimentsbereich zuzuordnen sind (Lebensmittelmarkt, Elektrofachmarkt, Baumarkt). Gegenbegriff: ⇒ Randsortiment
Klimawandel	Im Verlauf der 80er und 90er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde die Bezeichnung „globale Erwärmung“ geprägt und wird oft gleichbedeutend mit dem allgemeinen Begriff „Klimawandel“ verwendet. Während der fachspezifische Begriff „~“ die natürliche Veränderung des Klimas auf der Erde über einen

	<p>längeren Zeitraum beschreibt, und damit die bisherige Klimageschichte umfasst, bezieht sich die globale Erwärmung auf die durch den Menschen verursachte gegenwärtige Klimaveränderung. Der globale ~ bewirkt graduelle und langfristige Veränderungen. Die Klimafolgen sind u. a. der Anstieg der Durchschnittstemperatur und damit der Meeresspiegel, extreme Wetterereignisse werden intensiver und häufiger.</p>
Kulturlandschaft	<p>Im weitesten Sinne ist jede vom Menschen gestaltete bzw. veränderte Landschaft eine Kulturlandschaft. "Landschaft" ist dabei die Gesamtheit aller Aspekte einer Region, wie sie vom Menschen wahrgenommen wird.</p>
Landesplanung	<p>Als Ebene der Raumordnung eine zusammenfassende, übergeordnete und überörtliche Planung. Sie stellt Programme und Pläne auf der Ebene der Länder auf (⇒ LROP) und stimmt raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ab (auf Ebene des Landkreises Holzminden: ⇒ Regionalplanung).</p>
Landesraumordnungsprogramm	<p>⇒ LROP</p>
Ländliche Räume	<p>Im Unterschied zum städtischen Raum oder Verdichtungsraum sind dies Gebiete, in denen dörfliche bis kleinstädtische Siedlungsstrukturen vorherrschen und die Bevölkerungsdichte relativ gering ist. Wegen des sozioökonomischen Strukturwandels in den Industriestaaten und der fortschreitenden Suburbanisierung ist eine Abgrenzung dieser Raumkategorie schwierig geworden, städtische und ländliche Siedlungsstrukturen vermischen sich.</p>
Leitbilder der Raumentwicklung	<p>Auf Bundesebene lenken die "Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland" die künftige räumliche Entwicklung.</p> <p>Die drei Leitbilder "Wachstum und Innovation", "Öffentliche Daseinsvorsorge sichern" und "Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten" bilden die Aufgabenschwerpunkte der Raumordnung in ihrem gesamtgesellschaftlichen Umfeld in den nächsten Jahren. Konkretisiert werden sie durch die Ziele und Grundsätze der Raumordnung.</p> <p>Alle drei Leitbilder stehen gleichwertig nebeneinander und richten sich gleichermaßen an alle Raumtypen, von den ländlich-peripheren Gebieten bis hin zu Großstadregionen.</p>
LROP	<p>Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) ist der Raumordnungsplan für ganz Niedersachsen, in dem die grobe räumliche Entwicklung des Landes in den nächsten Jahren festgehalten wird. Das LROP macht Vorgaben, die in das RROP übernommen und präzisiert werden müssen.</p> <p>⇒ Wiedergabe der LROP-Festlegungen im Festlegungsteil des RROPs</p>
Mittelzentrum	<p>⇒ Zentraler Ort, der zur Versorgung mit Gütern und Diensten des gehobenen Bedarfs der Privathaushalte über den Bereich der Gemeinde selbst hinaus dient. Die Mittelzentren Niedersachsens werden im LROP festgelegt.</p>
MKRO	<p>Ministerkonferenz für Raumordnung</p>
Nahversorgung	<p>Die ~ zielt auf die Versorgung der Bevölkerung in möglichst enger räumliche Nähe zum Versorgungsangebot ab. Nahversorgung im Sinne des LROP umfasst nur die Versorgung mit periodischen Sortimenten, d.h. insbesondere Lebensmittel und Drogeriewaren.</p>
Nachhaltige Raumentwicklung	<p>Eine besonders hervorgehobene Leitvorstellung im Raumordnungsgesetz.</p> <p>Danach sollen die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang gebracht werden, um eine dauerhafte, großräumig ausgewogene Ordnung des Raumes herbeizuführen.</p>
Nachrichtliche Übernahme	<p>Unverbindliche Darstellung von Regelungen, die nicht im vorliegenden RROP festgelegt werden, sondern durch einen anderen Planungsträger z.B. in Bauleitplänen oder im RROP eines Nachbarlandkreises. Diese Darstellung dient lediglich der Information. Beispiel: Landesgrenzen, benachbarte Mittelzentren.</p>

Oberzentrum	⇒ Zentraler Ort, der zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs der Privathaushalte an Gütern und Dienstleistungen über den eigenen Ort hinaus dient. Die Oberzentren Niedersachsens werden im LROP festgelegt.
Ortsteil	Teilgebiet einer Gemeinde, das amtlich festgelegt ist und einen eigenen Namen trägt. Als rechtssichere Datengrundlage, um Ortsteile zu identifizieren, dienen die kommunalen Satzungen. Der Begriff „Ortsteil, Ortschaft“ kann vielfältig aufgefasst werden, z.B. sozialräumlich, im Baurecht (baulicher Zusammenhang) oder als Bezugsgröße für die Statistik. Manche Ortsteile sind ehemals selbstständige Gemeinden und besitzen eigene politische Vertretungen. ⇒ Einleitung zu Kapitel 2
Periodischer Bedarf	Auch "täglich Bedarf". Bezeichnet im Einzelhandelsbereich alle Waren mit kurzfristigem Beschaffungsrythmus. Dies sind v.A. Nahrungs- und Genussmittel sowie kurzfristiger Verbrauchsgüterbedarf (Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel, Haushaltspapierwaren, Parfümerie-, Drogerie- und frei verkäufliche Pharmaziewaren, Zeitungen und Zeitschriften (ohne Abonnements) sowie Schnittblumen und Heimtierfutter). Gegenbegriff ⇒ Aperiodischer Bedarf
Planungsregion	Gebiet, für das eine Planung gilt. Die Planungsregion des RROPs des Landkreises Holzminden ist sein Kreisgebiet.
Planzeichen	Die niedersächsischen Landkreise orientieren sich bei der Erarbeitung ihrer RROPs an Planzeichenbeschreibungen. Sie werden in einer Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistags NLT herausgegeben, die je Planzeichen Darstellungsart, Steuerungsabsicht, Anwendungskriterien etc. in einem Katalog zusammenstellt. Die Arbeitshilfe Planzeichen ist rechtlich nicht bindend. Sie dient jedoch der guten fachlichen Orientierung, da sie eine landesweite Lesbarkeit der Zeichnerischen Darstellungen (Karten) und ein gemeinsames Verständnis der Regelungsinhalte verschiedener RROPs ermöglicht.
Randsortiment	Einzelhandel: Das ~ i.S.d. LROP ist einem bestimmten ⇒ Kernsortiment sachlich ergänzend zugeordnet, dem Kernsortiment im Angebotsumfang deutlich untergeordnet und ergänzt dieses lediglich. I.d.R. kleinvolumige Artikel, mit denen auf geringer Fläche relativ unbedeutende Umsätze erzielt werden.
Raumbedeut-same Planung und Maßnahmen	Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel (§ 3 Abs.1 Nr.6 ROG).
Raumordnung/ Raumplanung/ Raum-entwicklung	Der Begriff Raumordnung bezeichnet <ul style="list-style-type: none"> • die bestehende räumliche Ordnung eines größeren Gebietes (⇒ Raum- und Siedlungsstruktur), • eine leitbildhafte, normative Vorstellung von der Ordnung und Entwicklung eines Raumes sowie • den Einsatz von Instrumenten zu dessen Entwicklung. <p>Die Entwicklung räumlicher Leitvorstellungen und der Einsatz von Instrumenten zu ihrer Umsetzung werden allgemein auch als Raumplanung bezeichnet.</p> <p>Raumordnung als staatliche oder regionale Aufgabe ist derjenige Teil der Raumplanung, in dem überörtliche und fachübergreifende Entwicklungsvorstellungen formuliert und in Programmen, Plänen, Handlungskonzepten und Maßnahmen umgesetzt werden (⇒ Ziele, Grundsätze). Ziel ist es, eine den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Ordnung des räumlichen Zusammenlebens auf der Ebene von Ländern und Regionen zu schaffen.</p>
Raum- und Siedlungs-struktur	Häufige Umschreibung für die bestehende räumliche Ordnung. Gemeint sind damit die Verteilung der Städte, Ortschaften und Standorte von Einrichtungen im Raum, ihre Vernetzung untereinander sowie ihre Einbettung in die umgebenden Nutzungsformen und Freiräume.

Raumstruktu- relles Leitbild	Das ~ formuliert Ziele und Grundlagen für eine strategische Regionalentwicklung und versteht sich als Orientierungsrahmen für raumbezogenes Handeln innerhalb der ⇒ REK. Der Landkreis Holzminden hat das ~ als Grundlage für das RROP beschlossen (⇒ Einleitung zum Leitbild).
REK Weserberg- landplus	Die Regionale Entwicklungskooperation (REK) Weserbergland <i>plus</i> verbindet die vier Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Nienburg/Weser. In den Aufgabenfeldern der Regionalentwicklung, Raumordnung und Wirtschaftsförderung arbeiten die Landkreise seit mehreren Jahren zusammen. Die REK war z.B. Träger der Modellprojekte Planungskoooperation und Umbau statt Zuwachs (siehe Einleitung zum Kapitel 2.1)
Regionales Raumordnungs- programm	⇒ RROP
Regionalplanung	Als zusammenfassende, übergeordnete und überörtliche Landesplanung für das Gebiet einer Region (Landkreis) konkretisiert die Regionalplanung in Form von Regionalplänen (⇒ RROP) die Grundsätze der Raumordnung und die in Landesentwicklungsprogrammen/ -plänen (⇒ LROP) enthaltenen Ziele der Raumordnung, vor allem in den Bereichen Siedlung, Infrastruktur, Wirtschaft und Ökologie.
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) bezeichnet den Raumordnungsplan, den ein niedersächsischer Regionalplanungsträger (hier Landkreis Holzminden) für sein Gebiet als Satzung beschließt. Es gilt in der Regel für 10 Jahre. Ein RROP besteht aus einer ⇒ Zeichnerischen und einer ⇒ Beschreibenden Darstellung, in denen die ⇒ Festlegungen enthalten sind, sowie Begründung und Umweltbericht.
Raumordnungs- gesetz (ROG)	(ROG) Bundesgesetz, das Grundsätze für die gesamträumliche Entwicklung enthält sowie Vorschriften über Aufgaben, Leitvorstellungen, Begriffsbestimmungen und Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung im Bund und in den Ländern.
Raumstruktur	Das Erscheinungsbild eines größeren Gebietes wird geprägt durch die räumliche Verteilung von Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Infrastrukturen in ihren Standorten und wechselseitigen räumlichen Verflechtungen. Die heute erkennbaren Raumstrukturen sind Ergebnisse von langfristigen Prozessen und Kräften, die die Raumentwicklung beeinflussen. Im engeren Sinne kann darunter auch eine Flächennutzungsstruktur verstanden werden. Sie beinhaltet Verteilungen, Dichten, Verbreitungen und Anteile bestimmter Raumstrukturelemente wie Wohn- und Gewerbesiedlungen, Verkehrsflächen, punkt- und bandförmige Infrastrukturanlagen, Freiflächen, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen u.a.
RIN	Die Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN) sind ein technisches Regelwerk, an dem sich in Deutschland die strategische Entwicklung der Verkehrsnetze orientiert. Die ~ behandeln die Gestaltung der Verkehrsnetze einschließlich der Linienangebote des öffentlichen Personenverkehrs. Die ~ bilden eine methodische Planungshilfe für die integrierte Verkehrsnetzplanung, in der die relevanten Aspekte der Raum- und Umweltplanung einbezogen sind. Diese Arbeitsschritte finden Eingang in <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfspläne (Bund, Länder) • Verkehrsentwicklungspläne, • Einzelverkehrspläne wie Nahverkehrspläne, • Landesentwicklungsprogramme und Raumordnungs-/Regionalpläne. Die ~ behandeln folgende Bereiche des Verkehrs: <ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Verkehr, • öffentlicher Personenverkehr (Eisenbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Bus etc.), • Radverkehr, • Fußgängerverkehr.

Siedlungs-entwicklung	⇒ Eigenbedarf
Siedlungs-struktur	⇒ Raum- und Siedlungsstruktur
Städtebaulich integrierte Lage	Eine ~ i.S. des LROP verfügt über ein vielfältiges und dichtes Angebot an Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen, hat einen wesentlichen fußläufigen Einzugsbereich und ist in das ÖPNV-Netz eingebunden.
TÖB	Träger öffentlicher Belange, die neben der Öffentlichkeit im Beteiligungsverfahren beteiligt werden. Dazu zählen z.B. Kommunen oder andere Behörden oder Verbände.
Tragfähigkeit	Als eine wesentliche Kenngröße der ⇒ Daseinsvorsorge bezeichnet sie die Auslastung von Infrastruktureinrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und setzt eine ausreichend hohe Bevölkerungsdichte bzw. Einwohnerzahl im ⇒ Zentralen Ort selbst und in seinem Verflechtungsbereich voraus.
Umweltprüfung	Auf Grund von § 9 ROG bei der Aufstellung und Fortschreibung von ⇒ Raumordnungsplänen obligatorisch durchzuführende Prüfung über voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, welche sich in der Folge der Umsetzung der Ausweisungen des Planes ergeben können.
Verbrauchernahe Versorgung	Versorgung der Verbraucher in möglichst räumlicher Nähe, um allen Bevölkerungsgruppen Teilhabe zu ermöglichen und unnötige Verkehrsbelastung zu vermeiden.
Verflechtungs-bereich	Gebiet, in dem Orte im Vergleich zu angrenzenden Gebieten durch besonders vielfältige Beziehungen des Arbeits-, Einkaufs-, Bildungs- und Freizeitverkehrs miteinander verbunden sind. Dabei besteht meist eine hierarchische (zentralörtliche) Orientierung auf eine zentrale Stadt mit übergeordneten Handels-, Dienstleistungs- und Infrastruktureinrichtungen. Jeder Zentrale Ort hat eine Versorgungsfunktion für einen über ihn hinausgehenden ~, abhängig von der jeweiligen Versorgungsfunktion sowie der zentralörtlichen Stufe.
Vorbehaltsgebiet	In der ⇒ Zeichnerischen Darstellung (Karte) des RROPs werden ⇒ Grundsätze durch eine Kennzeichnung von Vorranggebieten verortet. Dadurch ist der örtliche Bereich, in dem dieser Grundsatz angewendet werden muss, konkret festgelegt. Anderen Nutzungen, die mit diesem Grundsatz konkurrieren, ist ein geringeres Gewicht beizumessen (siehe ROG § 7 Abs. 3 Nr. 2).
Vorranggebiet	In der ⇒ Zeichnerischen Darstellung (Karte) des RROPs werden ⇒ Ziele (z.B. die Windenergienutzung) durch eine Kennzeichnung von Vorranggebieten verortet. Dadurch ist der örtliche Bereich, in dem dieses Ziel angewendet werden muss, konkret festgelegt. Andere Nutzungen, die diesem Ziel widersprechen würden, sind im ~ ausgeschlossen (siehe ROG § 7 Abs. 3 Nr. 1).
Vorsorgegebiet	Veralteter Begriff für ⇒ Vorbehaltsgebiet
Zentraler Ort	Gemeinde/ Ortsteil, der über die Versorgung der eigenen Bevölkerung hinaus entsprechend seiner jeweiligen Funktion im zentralörtlichen System überörtliche Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung seines Verflechtungsbereiches wahrnimmt. Man unterscheidet Oberzentrum, Mittelzentrum und Grundzentrum.
Zentraler Versorgungs-bereich	Ein Siedlungsbereich mit einer Durchmischung von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie (§§ 2 Abs. 2, 9 Abs. 2a und 34 Abs. 3 BauGB).
Zentrales Siedlungsgebiet	Teil des Siedlungsgebietes der Gemeinde, in dem zentralörtliche Angebote und Einrichtungen und somit auch Einzelhandelsgroßprojekte zu konzentrieren sind.

Zeichnerische Darstellung	<p>Grundsätze und Ziele werden im Raumordnungsprogramm in der beschreibenden (Text) und zeichnerischen Darstellung (Karte, <i>siehe Beispiel-Grafik</i>) festgelegt. Beide ergänzen einander. Mit Textziffern verweist die Legende der ~ auf die entsprechenden Stellen in der Beschreibenden Darstellung und der Begründung.</p> <p>Der zeichnerische Maßstab (und damit die Genauigkeit) in den Plänen beträgt 1:500.000 im LROP und 1:50.000 im RROP.</p>	
Ziel	<p>Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung (hier: Landkreis) abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen (hier: RROP) (siehe ROG § 3 Abs. 1 Nr. 2).</p> <p>Die Ziele des RROPs müssen von den Gemeinden in ihrer Bauleitplanung beachtet werden; sie können sich nicht darüber hinweg setzen.</p> <p>In den ⇒ Festlegungen sind Ziele durch die Formulierung (z.B. „ist zu“, „wird festgelegt“) und durch Fettdruck gekennzeichnet. Gegenbegriff: ⇒ Grundsatz</p>	
Zielabweichungsverfahren	<p>Ein im Raumordnungsgesetz verankertes Verfahren, mit dem es v.a. den planenden Kommunen, aber auch Fachplanungsbehörden möglich ist, von einem verbindlichen Ziel der Raumordnung abzuweichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (§ 6 Abs. 2 ROG).</p>	

Quellenangaben

Gesetze, Rechtsvorschriften und sonstige Normen

- **BauGB** – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)
- **BBodSchG** – Bundesbodenschutzgesetz – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) in der Fassung vom 09.12.2004
- **Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016**, Anlage zum Bundesfernstraßenausbaugesetz, Bundesgesetzblatt 2016 Teil I Nr. 67, S. 3354 ff vom 30.12.2016
- **BImSchG** – (Bundes-) Immissionsschutzgesetz – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)
- **4. BImSchV** - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470) geändert
- **BNatSchG** – (Bundesnaturschutzgesetz) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)
- **BNatSchG** – (Bundesnaturschutzgesetz) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 15.09.2017
- **DepV** – Deponieverordnung – Verordnung über Deponien und Langzeitlager – Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden ist
- **EU-Vogelschutzrichtlinie** - Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG)
- **FFH-Richtlinie** - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; sog. Fauna-Flora-Richtlinie (FFH-Richtlinie).
- **Flugplatzrichtlinie** – Richtlinie über die gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 03.08.2012
- **KrWG** – Kreislaufwirtschaftsgesetz – Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

- **LROP 2017** – Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO)
LROP-VO – Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.09.2017 mit den Begründung der Verordnung aus dem Jahr 2008 und den Begründungen der Änderungen aus den Jahren 2012 und 2017
- **NAGBNatSchG** – Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010; zum 18.01.2018 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe; www.nds-voris.de
- **NROG** – Niedersächsisches Raumordnungsgesetz vom 18.07.2012, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Raumordnungsrechts vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 252)
- **RROP 2000** – Regionales Raumordnungsprogramm 2000 des Landkreises Holzminden, zuletzt geändert mit der 1. Änderung (Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung am 07.11.2001)
- **ROG** – Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- **Richtlinie 2009/147/EG** des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - ABI. EU Nr. L 20/7 vom 26.1.2010. Zuletzt geändert durch RL 2013/17/EU - ABI. Nr. L 158 vom:10.06.2013 S. 193– „Vogelschutzrichtlinie“
- **Stadt Holzminden: Hauptsatzung** vom 21.11.2017, veröffentlicht in: Amtsblatt für den Landkreis Holzminden, die Stadt Holzminden u.a. Nr. 17 vom 13.12.2017 unter Lfd. Nr. 150, S. 423
- **TA Lärm** – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)
- **UVPG** – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)
- **WHG** – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes, Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 in der Gültigkeit vom 14.08.2018 bis 10.06.2019, Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 4.12.2018 I 2254
- **Windenergieerlass** - Gem. RdErl. d. MU, d. ML, d. MS, d. MW u. d. MI v. 24. 2. 2016 - MU-52-29211/1/300 - Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergieerlass), einschl. Anlage 2 Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen (Nds. MBl. Nr. 7/2016)

Literatur

- **Bioplan** (2016): Gutachten zur Beurteilung der visuellen Auswirkungen potenzieller Windparks im Stadtgebiet Hörter auf die Integrität der Welterbestätte „Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey“.
- **Bundesagentur für Arbeit**: Beschäftigtenstatistik Stichtag 30.06.2015. Daten zu Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeits- und Wohnort nach Gemeinden mit Angaben zu den Einpendlern
- **Bundesamt für Naturschutz** (Hrsg. BfN) (2010): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland; Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 96
- **Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)** im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR): Studie „Den Landschaftswandel gestalten! Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse“, Band 1 „Bundesweite Übersichten“ (2. Auflage, 10/2014) und Band 2 (6/2014) sowie „Den Landschaftswandel gestalten! Zum zukünftigen Umgang mit Transformationsprozessen in der Raum- und Landschaftsplanung“ (12/2011)
- **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur** (Hrsg.) (2016): Verkehr in Zahlen 2016/2017
- **Gatz, S.** (2019, 3. Auflage): Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis. Bonn
- **Hövermann, J.** (1963): die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 99 Göttingen. In: Institut für Landeskunde und Raumforschung (Hrsg.): Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands.
- **Grontmij GmbH** (2013): Sichtachsenstudie – Windenergie und UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal. Gutachterliche Bewertung des Konfliktpotentials hinsichtlich der Verträglichkeit von Windenergieanlagen mit dem Welterbe-Status und Empfehlungen zum Umgang mit visuell sensiblen Bereichen, Koblenz.
- **Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH** (Hrsg.) (2011): Interkommunale Gewerbegebiete in Deutschland. Grundlagen und Empfehlungen zur Planung, Förderung und Finanzierung, Organisation, Vermarktung – 146 Projektbeschreibungen und abgeleitete Erkenntnisse. ILS-Forschung 1/11.
- **Klar, N.** (2009): Lebensraum und Korridormodellierung für Niedersachsen zum Projekt „Schleichwege zur Rettung der Wildkatze“, Teil 2: Lebensraum und Korridormodell im Maßstab 1: 25 000 mit Konfliktdarstellung, im Auftrag des BUND Landesverbandes Niedersachsen.
- **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Hrsg)** (2012): Rohstoffsicherungsbericht 2012. Hannover
- **Landkreis Hildesheim** (2016): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Hildesheim 2016, Bekanntmachung der Genehmigung vom 02.11.2016
- **Mengel, A., Hoheisel, D. und A. Lukas** (2018): Naturschutzrechtliche Steuerungspotenziale des Gebietsschutzes – Schwerpunkt Landschaftsschutzgebiete. Analysen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der Steuerung erneuerbarer Energien. Ergebnisse des F+E Vorhabens (FKZ 351 81 1000) In: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Bd. Nr. 166, BfN Bonn-Bad Godesberg 2018

- **Meynen, E., Schmidhüsen, J., et al.** (Hrsg.) (1953-62): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Bd. 1-9. - Remagen, Bad Godesberg (Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag).
- **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen** (2015) Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle
- **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)** (2015): Verkehrsmengenkarte Niedersachsen 1 : 250 000, 2015
- **Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz** (2018): Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen, Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle - Entwurf Juli 2018 –
- **Niedersächsischer Landkreistag e.V. (NLT)** (2017): Planzeichen in der Regionalplanung – Arbeitshilfe. Grundlagen, Hinweise und Materialien für die zeichnerische Darstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme in Niedersachsen
- **Niedersächsischer Landkreistag (NLT)** (2013): Arbeitshilfe Regionalplanung und Windenergie – Arbeitshilfe zur Steuerung der Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung in Regionalen Raumordnungsprogrammen (Kategorisierung harte und weiche Tabuzonen) (Stand 15.11.2013)
- **Niedersächsischer Landkreistag (NLT)** (2014): Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie – Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen
- **NLWKN Projektgruppe Gewässerlandschaften** (2016) (Hrsg. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz): Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften, Hannover
- **NLWKN** (2017a) (Hrsg. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2017a): Die Beseitigung kommunaler Abwässer in Niedersachsen – Lagebericht 2017, Hannover 2017
- **NLWKN** (2017b), Landesweite Erfassung, Darstellung und Bewertung der niedersächsischen Kulturlandschaften sowie historischer Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung im Rahmen der Neuaufstellung des Niedersächsischen Landesprogramms, Hannover
- **NLWKN** (2017c): Niedersächsisches Landschaftsprogramm – Vorentwurf 9/2017
- **NLWKN** (2018): Historische Kulturlandschaften, Datensatz Historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung
- **Ökolog Freilandforschung** (2007): Verbände-Vorhaben „Überwindung von Barrieren“, Wirkung von Barrieren auf Säuger & Reptilien, i. A. von DJV und BfN, Parlow.
- **Sander, J.**, (2014), In: vTI: Ökologischer Landbau – Eine Wachstumsstrategie für landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland? Referat auf der HLBS Hauptverbandstagung 26./27.05.2014 in Papenburg
- **Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen** (2017): Liste der niedersächsischen Projekte im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, Stand 03.03.2017

Fachgutachten zum Landkreis Holzminden

- **Landkreis Holzminden** (2017): Untersuchung der Einzelhandelsgrundversorgung im Landkreis Holzminden (Bearbeitung: Stadt+Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH)
- **Landkreis Holzminden** (2017): Analysebericht und Datenspeicher. Kooperationsräume im Modellprojekt Versorgung und Mobilität
- **Landkreis Holzminden** (2017): Bevölkerungsprognose 2017: Kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung 2015-2035 für den Landkreis Holzminden (Bearbeitung: Spiekermann & Wegener Stadt- und Regionalforschung)
- **Landkreis Holzminden** (2016): Fortschreibung Nahverkehrsplan Landkreis Holzminden. Textband (Bearbeitung: PGT Umwelt und Verkehr GmbH)
- **Landkreis Holzminden** (2015-2017): Erfassung der ornithologischen Daten im Zuge der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) (2015, ergänzt 2017) (Bearbeitung: Dörfer, Karsten u. Czypull, Birgit)
- **Landkreis Holzminden** (2015): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum RROP der Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden (Bearbeitung: Landwirtschaftskammer Niedersachsen)
- **Landkreis Holzminden** (2015): Erfassung ornithologischer Daten im Zuge der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) im Landkreis Holzminden, mit Ergänzung 2017 (Bearbeitung: Dörfer, Karsten u. Czypull, Birgit)
- **Landkreis Holzminden** (2015): Ermittlung von Gebieten, die die Voraussetzung zur Ausweisung als Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG bzw. als LSG nach § 26 BNatSchG erfüllen, Teilaktualisierung des Landschaftsrahmenplanes (Bearbeitung: Projektgruppe Umwelt, Emmerthal)
- **Landkreis Holzminden** (2015): Vorentwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) – Fachlicher Teil Windenergie – Anlage zur Beschlussvorlage 184/2015 (Stand 28.10.2015)
- **Landkreis Holzminden** (2015): Vorentwurf zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans mit einer Landschaftsbildbewertung (unveröffentlicht, Stand 10/2015)
- **Landkreis Holzminden** (2012): Konsensprojekt großflächiger Einzelhandel im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover. Analysebericht Landkreis Holzminden. Fortschreibung 2012 (Bearbeitung: CIMA Beratung + Management GmbH)
- **Landkreis Holzminden** (2012): Integriertes Klimaschutzkonzept 2012 (im Kreistag verabschiedet 12/2012)
- **Landkreis Holzminden** (2011-2016): Vorentwurf zur Fortschreibung/ Teilaktualisierung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Holzminden mit ergänzenden Festlegungen zu den Planzeichen der Raumordnung, verschiedene Teilgutachten (Bearbeitung: Projektgruppe Umwelt, Hannover)
- **Landkreis Holzminden** (2011, in Teilen aktualisiert 2017): Festlegungen zum Funktionsbereich "Erholung und Tourismus" in Regionalen Raumordnungsprogrammen der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden, Nienburg und Schaumburg, Phase III - Vorschläge für die regionalplanerische Abwägung Landkreis Holzminden (Bearbeitung: KoRiS – Kommunikative Stadt-und Regionalentwicklung GbR und Planungsgruppe Umwelt)

- **Landkreis Holzminden** (2010): Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Holzminden, 2010 und Folgejahre (Bearbeitung: RESSOURCE ABFALL GmbH)
- **Landkreis Holzminden** (1996): Landschaftsrahmenplan des Landkreises Holzminden
- **Leiber, C. und H. Linnemann** (2018): Beitrag zur Historischen Kulturlandschaft für das RROP des Landkreises Holzminden, Holzminden
- **Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover** (9/2017): Konsensprojekt Großflächiger Einzelhandel. Berichte zum Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover, Heft Nr. 6
- **Sedlack, R. u.a.** (2018): Der Region ein Gesicht geben. Sozial und Designwissenschaftliche Studie zum Image des Landkreises Holzminden. ZZHH, Holzminden, Höxter

Kartenwerke

Bodenkarte 1:50.000 (BK 50) Auswertungen des LBEG (2018)

Rohstoffsicherungskarte 1:50.000 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Hrsg) (2015)

WMS-Dienste

NIBIS® KARTENSERVEN des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG):

- Bodenkundliche Karten = <http://nibis.lbeg.de/net3/public/ogc.ashx?PkgId=24>
- Geologische Karten = <http://nibis.lbeg.de/net3/public/ogc.ashx?PkgId=22>
- Hydrogeologische Karten = <http://nibis.lbeg.de/net3/public/ogc.ashx?PkgId=23>
- Grundwasserneubildung = <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/public/ogc.ashx?NodeId=913&Service=WMS&Request=GetCapabilities&>
- Ingenieurgeologische Karten = <http://nibis.lbeg.de/net3/public/ogc.ashx?PkgId=25>
- Karten zu Flächenverbrauch und Bodenversiegelung = <http://nibis.lbeg.de/net3/public/ogc.ashx?PkgId=36>
- Karten der Altlasten in Niedersachsen = <http://nibis.lbeg.de/net3/public/ogc.ashx?PkgId=27>
- Geotop Karte = <http://nibis.lbeg.de/net3/public/ogc.ashx?PkgId=38>
- Klimaprojektionen = <http://nibis.lbeg.de/net3/public/ogc.ashx?PkgId=53>
- Karten der Grundwasserschutzberatung in Grundwasserkörpern = <http://nibis.lbeg.de/net3/public/ogc.ashx?PkgId=40>

WMS-Dienste des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz:

- Hydrologie = http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/Hydro_wms/MapServer/WMServer?
- Naturschutz = http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/Natur_wms/MapServer/WMServer?
- Luft und Lärm (GAV) = http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/GAV_wms/MapServer/WMServer?
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) = http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/WRRL_wms/MapServer/WMServer?

Internetseiten

- **DB Vertrieb GmbH:** www.bahn.de, Reiseauskunft, zuletzt aufgerufen am 30.09.2018
- **Polizeidirektion Göttingen**
www.pd-goe.polizei-nds.de/dienststellen/pi_hameln_pymont_holzminden/polizeikommissariate/holzminden/, zuletzt aufgerufen am 21.09.2017
- **Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:** Entsorgung (unter: Themen > Abfall > Siedlungsabfall) <https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/abfall/siedlungsabfall/entsorgung/9052.html>, zuletzt aufgerufen am 05.07.2018
- **Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:** Landes-Raumordnungsprogramm (LROP), <https://www.ml.niedersachsen.de/landesraumordnungsprogramm/> zuletzt aufgerufen am 09.07.2019
- **Samt-/ Einheitsgemeinden im Landkreis Holzminden**

Samtgemeinde Bevern:	www.samtgemeinde-bevern.de
Samtgemeinde Bodenwerder-Polle:	www.muenchhausenland.de
Samtgemeinde Boffzen:	www.boffzen.de
Flecken Delligsen:	www.delligsen.de
Samtgem. Eschershausen-Stadtoldendorf:	www.eschershausen-stadtoldendorf.de
Stadt Holzminden:	www.holzminden.de

Gerichtsurteile

- **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts** vom 24.01.2008 – BVerwG 4 CN 2.07,
- **Urteil des OVG Lüneburg** vom 15.09.2011 – 12 LB 218/08,
- **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts** vom 13.12.2012 – BVerwG 4 CN 1.11,
- **Urteil des OVG Lüneburg** vom 16.09.2016 – 12 LA 145/15,
- **Urteil des OVG Münster** vom 27.10.2017 – 8A 2351/14

Themenbezogene Beschlüsse des Landkreises Holzminden

- **Allgemeine Planungsabsichten** gemäß § 5 Abs. 1 NROG, Beschlussvorlage 160/2010, Kreistag am 13.12.2010, amtlich bekannt gemacht am 24.12.2010; enthält auch die Beibehaltung der Ausschlusswirkung der Vorranggebiete
- **Abgestimmte Siedlungsflächenentwicklung:** Vorstellung des Entwurfs der Grundsätze zur Abstimmung der Siedlungsflächenentwicklung im Landkreis Holzminden; Beschlussvorlage 126/2007 für den Kreisausschuss am 20.08.2007
- **Windenergiekonzept:** Steuerung der Windenergienutzung im Landkreis Holzminden – Konzept zur Herleitung der Vorranggebiete Windenergienutzung des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms; Beschlussvorlage 203/2011, Kreisausschuss am 23.01.2012; musste aufgrund geänderter Rechtsprechung grundlegend überarbeitet werden